

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

vom 01. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2012) und **Antwort**

Wie arbeitet die Erstanlaufstelle des Berliner IQ-Netzwerks?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beratungen hat die Erstanlaufstelle des IQ Netzwerks Berlin seit ihrer Eröffnung für welche Berufe durchgeführt (Bitte getrennt nach Monaten auflisten: telefonisch, persönlich, online)?

Zu 1.: Die zentrale Erstanlaufstelle Anerkennung des IQ Netzwerk Berlin hat 330 Erstberatungen (ohne Folgeberatungen) durchgeführt (Stand: 12.11.2012). Davon waren 157 persönliche Beratungen, 140 Telefonkontakte und 33 Online & E-Mail Kontakte.

Die Beratungszahlen verteilen sich wie folgt auf die Monate seit Beginn Juni 2012:

Beratungsform	Juni	Juli	August	September	Oktober	Summe
Persönlich*	15	30	33	38	41	157
Telefonisch	12	18	22	48	40	140
Online	3	5	7	11	7	33
Beratungen gesamt:						330

* ist zusätzlich eine telefonische Kurzberatung/Aufnahme der Daten vorausgegangen

2. In welchen Sprachen kann die Erstanlaufstelle Beratungsgespräche führen?

Zu 2.: In der Zentralen Erstanlaufstelle Anerkennung werden Beratungen in folgenden Sprachen angeboten: Deutsch, Englisch, Russisch und Spanisch. Durch die Coaching-Projekte zur Verfahrensbegleitung (Club Dialog, TBB und LIFE) können auch Beratungsgespräche auf Türkisch und Polnisch angeboten werden.

3. In welchen Sprachen konnte bisher nicht beraten werden?

Zu 3.: Bisher konnte allen Ratsuchenden Beratungen angeboten werden. Mit Unterstützung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern können je nach Notwendigkeit auch Beratungen in anderen Sprachen erfolgen.

4. Wie viele Anfragen gab es aus dem Ausland (aus welchen Ländern und welchen Berufen)?

Zu 4.: Es wurden insgesamt 16 Beratungsanfragen aus dem Ausland an die Zentrale Erstanlaufstelle Anerkennung gestellt. Die Anfragen betrafen folgende Berufe in den Herkunftsländern: Zahnärztinnen und Zahnärzte, Ärztinnen und Ärzte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Ökonomen und Ökonomen, Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler, Lehrerinnen und Lehrer und Buchhändlerinnen und Buchhändler. Die Anfragen kamen aus folgenden Ländern: Tschechien, Armenien, Türkei, Italien, Polen, Portugal, Namibia, Bulgarien, Spanien, Usbekistan, England, USA, Indien und Frankreich.

5. Wie viele Anträge auf Berufsanerkennungen aus welchen Ländern wurden mit Hilfe der Erstanlaufstelle gestellt?

Zu 5.: Bei der Zentralen Erstanlaufstelle Anerkennung werden insbesondere Empfehlungen zur „Antragstellung“ oder „Zeugnisbewertung“ bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) abgegeben, da viele Ratsuchende einen unreglementierten akademischen Abschluss aus dem Herkunftsland mitbringen. Insbesondere die Akademiker haben aufgrund ihrer hohen Eigenstän-

digkeit eher selten das Angebot der gemeinsamen Antragstellung in Anspruch genommen. Mit Hilfe der Zentralen Erstanlaufstelle Anerkennung wurden insgesamt drei Anträge zur Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen gestellt, davon waren zwei Antragstellerinnen und Antragsteller aus Sri Lanka und ein Antragsteller aus Tunesien. Außerdem wurden drei Antragstellungen bei nicht-akademischen Berufen gemeinsam gestellt, davon kamen zwei Antragsteller/innen aus Spanien und ein Antragsteller aus der Türkei.

6. In wie vielen Fällen wurden die Ratsuchenden an welche anderen Beratungsstellen sowie an die IHK und HWK weitergeleitet?

Zu 6.: Insgesamt wurden 43 Ratsuchende aus der Zentralen Erstanlaufstelle Anerkennung an folgende Beratungsstellen weitergeleitet:

Beratungsstelle	Anzahl der weitergeleiteten Ratsuchenden
Jugendmigrationsdienste	8 Ratsuchende
Universitäten	10 Ratsuchende
IHK FOSA	8 Ratsuchende
HWK	2 Ratsuchende
HWK Handwerksrolle	1 Ratsuchender
Landesamt für Gesundheit und Soziales	2 Ratsuchende
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Forschung	1 Ratsuchender
Andere IQ Beratungsstellen (Brandenburg oder andere Bundesländer)	3 Ratsuchende
Sonstige Bildungsberatungsstellen	8 Ratsuchende

7. Wie viele potenzielle Antragsteller_innen aus welchen Berufen und Herkunftsländern wurden an die Coaching-Programme des TBB und des Club Dialog verwiesen? (Bitte getrennt für beide auflisten.)

Zu 7.: Durch die Zentrale Erstanlaufstelle Anerkennung wurden 37 potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller an die Coaching-Projekte weitergeleitet:

	Life e.V.	TBB	Club Dialog e.V.
1.	Ökonomin Russland	Lehrer für aserbaid. Literatur Aserbaidshchan	Rechtsanwalt Nigeria
2	Buchhalterin/Rechnungswesen Irak	Architekt Türkei	Lehrerin für Sport Polen
3	Rechtsanwältin Türkei	Lehrer Spanien	Grundschullehrerin Albanien
4	Psychologin Kuba	Ökonom Türkei	Sozialwissenschaftler Türkei
5	Ökonomin und Produktionsmanag. Ukraine	Ökonom Türkei	Lehrer Spanien
6	Lehrerin Sowjetunion	Maschinenbauingenieur Nordzypern	Musiklehrerin Ukraine
7	Psychologische Psychotherapeutin Argentinien	Sozialwissenschaftler Türkei	Physiotherapeutin Polen
8	Physikerin Iran	Architekt Türkei	Buchhalterin Polen
9	Juristin Brasilien	Hotelfachmann Türkei	Fachkraft für Warenkunde Ukraine
10	Pädagogin Polen		Koch Lettland
11	Bauingenieurin Peru		Produktprüferin – Textil Polen
12	Pharmazeutikerin Kolumbien		Elektromonteur Polen
13	Soziologin Lateinamerika oder Spanien		Fachkraft Bäckerei Polen

14	Wirtschaftsprüferin Chile		
15	Lehrerin für Biophysik Armenien		

Die Coaching-Projekte haben z.T. auch einen direkten Zulauf in ihre Beratungsstellen. Insgesamt wurden in dem Coaching-Projekt bei LIFE e.V. 70 Personen beraten, beim TBB 89 Personen und bei Club Dialog e.V. 113 Personen.

8. Wie viele Anträge wurden von Beratungssuchenden gestellt, die von einem Coach begleitet wurden? (Bitte getrennt nach Herkunftsgruppen und Berufsgruppen getrennt auflisten.)

Zu 8.: In den Coachig-Projekten des IQ Netzwerk Berlin (TBB, Club Dialog und LIFE) wurde insgesamt 65 Antragstellerinnen und Antragsteller eine Antragstellung empfohlen und sie erhielten eine Verfahrensbegeleitung.

Berufsgruppen	Land	Anzahl
Architektin/Architekt	Russland	2
Ingenieurin/Ingenieur	Russland	2
	Ukraine	2
	Iran	2
	Türkei	1
Chemie-Ingenieurin/Chemie-Ingenieur	Rumänien	1
PTA	Russland	2
Gesundheitsfachberufe	Russland	2
	Polen	2
	Türkei	3
Arzt/Ärztin	Ukraine	2
	Syrien	1
	Russland	1
Physiotherapeutin/Physio-therapeut	Polen	1
	Argentinien	1
Krankenpflegerin/Krankenpfleger	Algerien	1
	Weißrussland	1
Altenpflegerin/Altenpfleger	Polen	3
Elektroberufe (Elektronikerin/Elektroniker u.a.)	Türkei	3
	Israel	1
	Iran	1
	Kasachstan	1
	Ukraine	1
	Tadschikistan	1
Orthopädiemechanikerin/ Orthopädiemechaniker	Irak	1
Industriemechanikerin/ Industriemechaniker	Bulgarien	1
	Kosovo	1
Bauberufe (Tischler, Maler, Zimmerer u.a.)	Lettland	1
	Türkei	2
Kaufmännische Berufe (Bank-, Einzelhandel, Bankkauffrau/Bankkaufmann u.a.)	Kasachstan	1
	Polen	2
	Türkei	2
	Russland	3
Kfz-Mechatronikerin/Mechatroniker	Russland	2
Zahntechnikerin/Zahntechniker	Polen	2
Erzieherin/Erzieher	Türkei	1
Lehrerin/Lehrer	Argentinien	1
	Ukraine	3
	Russland	2
Pädagogin/Pädagoge + Sozialpädago- gin/Sozialpädagoge	Ukraine	1
	Polen	1

9. Wie viele Anträge aus Berlin sind bisher schon entschieden worden? (Bitte getrennt auflisten nach voller Anerkennung und teilweiser Anerkennung.)

Zu 9.: Die Ermittlung von Antragszahlen und deren Entscheidungen ist in der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

10. Welche Vorschläge wurden bei fehlender voller Gleichwertigkeit den Antragstellenden unterbreitet?

Zu 10.: Nur bei reglementierten Berufen ist die volle Gleichwertigkeit eines Abschlusses erforderlich, um in dem Beruf eine Beschäftigung auszuüben. Die notwendige Ausgleichsmaßnahme muss im Bescheid über die Ergebnisse der Gleichwertigkeitsprüfung ausgewiesen werden. Dies kann das Ablegen einer Kenntnis- oder Eignungsprüfung oder einer Anpassungsmaßnahme beinhalten.

11. Wie viele Anträge aus welchen Berufen und Ländern sind bisher noch nicht entschieden worden? (Bitte Tag der Antragstellung angeben.)

12. Wie viele der Anträge in welchen Berufen und Herkunftsländern sind bisher abgelehnt worden?

Zu 11 und 12.: Die Ermittlung von Antragszahlen sowie eine Darstellung der noch offen Antragsverfahren oder der bisherigen Ablehnungen im Rahmen der neuen Anerkennungsgesetzgebung des Bundes ist in der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

13. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit?

Zu 13.: Es liegt dem Senat keine Auswertung zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit der Anträge vor. Erst zum 01.12.2012 tritt die 3-Monatsfrist zur Bearbeitung der Anträge laut Anerkennungsgesetz des Bundes in Kraft.

14. Welche Pläne hat der Senat zur Steigerung der Effizienz der Erstanlaufstelle?

Zu 14.: Die Zentrale Erstanlaufstelle Anerkennung arbeitet effizient.

Berlin, den 05. Dezember 2012

In Vertretung

Farhad Dilmaghani
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2012)